

Diözesane Jugendkommission

Statut

1. Zweck und Einbindung

Die Diözesane Jugendkommission fördert professionelles und freiwilliges jugendpastorales Engagement im Bistum Basel.

Sie ist die Schnittstelle zwischen der Diözesankurie und den Fachstellen, die im Bistum Basel im Bereich Jugendpastoral tätig sind.

Sie ist dem BV Pastoral und Bildung zugeordnet.

2. Zusammensetzung

Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Eine Person der kantonalen jugendpastoralen Fachstellen (Leitung oder Vertretung).
- Ist in einem Kanton keine Fachstelle vorhanden, so wird eine Person berufen, die in der regionalen oder überregionalen Jugendpastoral als Seelsorger/in oder Jugendarbeiter/in mit religionspädagogischer Ausbildung tätig ist.
- Der zuständigen Person des Bischofsvikariates Pastoral und Bildung.

Die Zusammensetzung der Kommission liegt in der Verantwortung des Bischofsvikariates Pastoral und Bildung in Absprache mit der gesamten Kommission.

Die Kommission schlägt dem Bischof ein Mitglied der Kommission zur Ernennung für das Präsidium vor.

Die Amtszeit des Präsidenten/der Präsidentin beträgt vier Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

3. Aufgaben

Die Diözesane Jugendkommission

- a) berät den Bischof und die Diözesankurie in jugendpastoralen Fragen und kann durch die zuständige Person des Bischofsvikariates Pastoral und Bildung Anträge stellen und dem Bischof Themen unterbreiten.
- b) arbeitet im Auftrag des Bischofsvikariates Pastoral und Bildung Grundlagenpapiere zu jugendpastoralen Themen aus (Handbuch, Aus- und Weiterbildung).
- c) koordiniert die Tätigkeiten der Fachstellen, tauscht Informationen und Wissen aus, ist vernetzt mit anderen pastoralen Arbeitsfeldern (z.B. Katechese) und jugendpastoralen Gremien auf diözesaner, nationaler und internationaler Ebene.
- d) greift aktuelle jugendpastorale Fragen auf und kann Stellungnahmen veröffentlichen.
- e) verantwortet das Jugendtreffen im Bistum. Die Modalitäten stehen im entsprechenden Reglement.

4. Kompetenzen und Arbeitsweise

Die Kommission kann Anträge an das Bischofsvikariat Pastoral und Bildung stellen und mit diesem Bischofsvikariat zusammen Themenschwerpunkte definieren.

Sie kann Arbeitsgruppen einsetzen und Tagungen durchführen.

Sie kann im Rahmen des Budgets Fachpersonen von aussen beiziehen.

Die Kommission trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch drei Mal pro Jahr.

Die Sitzungen werden vom Präsidium in Zusammenarbeit mit der zuständigen Person des Bischofsvikariates Pastoral und Bildung vorbereitet. Das Präsidium lädt zu den Sitzungen ein und leitet die Kommission.

Die zuständigen Verantwortlichen der regionalen Bischofsvikariate können zu den Sitzungen eingeladen werden.

Das Sekretariat der Jugendkommission wird durch das Bischofsvikariat Pastoral und Bildung besorgt.

5. Finanzen

Die Diözesankurie stellt die finanziellen Mittel für die Jugendkommission zur Verfügung.

Die Kommission reicht dem BV Pastoral und Bildung fristgemäss das ordentliche Jahresbudget ein. Es deckt die Spesen der Mitglieder für die Sitzungen und den weiteren ausgewiesenen Aufwand.

Soweit möglich arbeiten die Mitglieder der Jugendkommission im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Werden Spezialaufträge an Mitglieder erteilt, die mit einem grösseren Aufwand verbunden sind, kann ein Honorar ausgerichtet werden.

Für Projekte reicht sie ein Budget über das Bischofsvikariat Pastoral und Bildung ein.

01.01.2014